

andersetzung des Königs mit Lübeck 1233/34). Für den Text Nr. 17 (bisher datiert Ende 1225) bietet der Vf. eine neue, einleuchtende Interpretation. Er sieht in der ersten Hälfte ein Vertragsangebot der dänischen Großen als Gegenvorschlag zu den Abmachungen des Frankfurter Reichstags (1224); die zweite Hälfte des Textes wurde nach dem Scheitern der deutsch-dänischen Verhandlungen zu Bardowick und der daraus folgenden Niederlage von Waldemars II. Statthalter in Nordelbingen, Albrecht von Orlamünde, als Erweiterung des Angebots hinzugefügt (1225). Versuchte man zunächst, die Freigabe des Königs fast allein durch finanzielle Angebote zu erreichen, so war man nach der Möllner Schlacht auch zu territorialen Zugeständnissen bereit.

Erich Hoffmann

Diplomatarium Suecanum, utg. av Riksarkivet, Bd. 7,2: 1357, utarbetat av Ernst Nygren †, Jan Liedgren, Birgitta Fritz, Hedda Gunneng, Börje Westlund, Stockholm 1979, P.A. Norstedt & Söner, S. 131–261. – Die Urkunden dieses Heftes (vgl. zuletzt DA 34, 244) fallen in die Zeit des schwachen Königums Magnus Erikssons (1319–1363). Der Faszikel enthält nur wenige Königs- und Papsturkunden; den Hauptanteil haben vielmehr Dokumente zu Grundstücks- und Geldgeschäften geistlicher und weltlicher Herren.

Erich Hoffmann

Maria Franca Baroni, Gli atti del Comune di Milano nel secolo XIII. Erster Band: 1217–1250, Milano 1976, Ottavio Capriolo, LXXXVIII u. 991 S. – Das von C. Manaresi im Jahre 1919 begonnene Unternehmen (vgl. NA 44, 415) ist mit dem vorliegenden Band (der mit der finanziellen Unterstützung durch die Banca commerciale italiana publiziert wurde) erfreulicherweise wieder in Gang gesetzt worden. Vorgesehen sind insgesamt 5 Bände: 3 für das Urkundenmaterial von 1217 bis 1300, einer für verwaltungsgeschichtliche und diplomatische Untersuchungen und einer für das Glossar. Der vorliegende Band enthält 535 Stücke. Dazu kommen noch 11 Nachträge zum 1919 erschienenen Band für die Zeit von 1171–1216. Nach dem Beispiel Manaresis wurden nur die von Kommunalvertretern oder in deren Gegenwart ausgestellten Urkunden aufgenommen. Über 300 Texte waren bisher ungedruckt, 230 völlig unbekannt. Nr. 27 ist eine Fälschung des 17. Jh. Die Nrn. 48, 221, 295, 307, 311 und 332 werden von B. als Konzepte eingestuft. Zahlreiche Stücke betreffen Reichsangelegenheiten (Nr. 173, 174, 180, 273, 274, 301, 302, 321 = MGH Epp. saec. XIII Bd. 1 Nr. 319, 321, 344; MGH Const. 2 Nr. 114, 168, 169, 176, 178, 325, 328). Ein Verzeichnis der „ufficiali del Comune risultanti da fonti documentarie non edite nella presente raccolta“ ist neben einem chronologisch geordneten Urkundenverzeichnis der Edition vorangestellt worden. Namenregister sowie eine Übersicht über Quellen und Literatur sind beigegeben.

A. G.

J. F. Böhm er, Regesta Imperii 4. Ältere Staufer. Dritte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197. Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge, bearb. von Karin und Gerhard Baaken, Köln–Wien 1979, Böhlau Verlag, VII u. 202 S., DM 136. – Mit diesem Band sind die Regesta Imperii Heinrichs VI., deren erster Band 1972 erschienen ist (vgl. DA 29, 245), nunmehr abgeschlossen. Den im Titel genannten Indices ist ein Verzeichnis der in Bd. 1 noch nicht zitierten Quellen und Literatur angefügt. Eine hilfreiche Neuerung sind die Anmerkungen und Literaturhinweise, die in zahlreichen Fällen im Namenregister (für das über 14 000 Nennungen zu verzet-